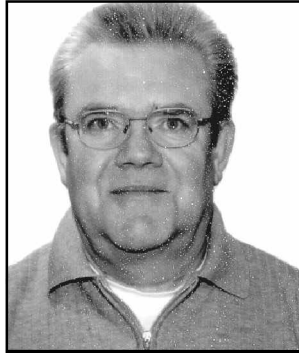


# Patientenverfügung Betreuungsverfügung Vorsorgevollmacht

Sollten sie Fragen zur Patienten-Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht oder Hilfe beim Erstellen brauchen, kommen sie in die Beratungsstunden des VdK-Ortsverbandes Ffm.-Sindlingen. Sie werden von unseren geschulten Sozialberatern Helmut Dörnbach, Renate Fröhlich und Berthold Schnabel gerne beraten.

Beratung erfolgt auch in allen Fragen des Behindertenrechts. Unsere Sozialberater informieren Sie gerne über die Vorteile einer Mitgliedschaft im Sozialverband VdK.

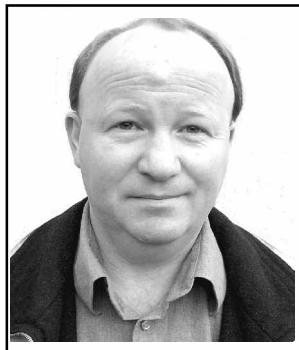
Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.



Helmut Dörnbach



Renate Fröhlich



Berthold Schnabel

## Sprechstunden:

im Cafe Sorg-los  
Kath. Kirchengemeinde St. Kilian  
Albert-Blank-Str. 2-4  
von 15.30 bis 17.30 Uhr

Montag, 27. Juli 2009  
Montag, 10. August 2009  
Montag, 24. August 2009  
Montag, 14. September 2009  
Montag, 28. September 2009  
Montag, 12. Oktober 2009  
Montag, 26. Oktober 2009  
Montag, 09. November 2009  
Montag, 23. November 2009  
Montag, 14. Dezember 2009

## Sprechstunden:

im Altenclub  
Edenkobener Str. 20a  
von 16.00 bis 18.00 Uhr

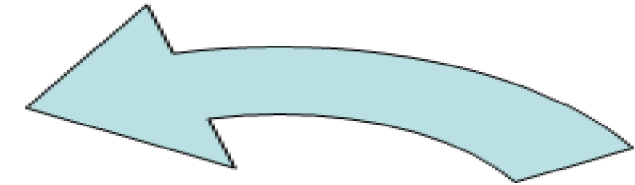
Freitag, 10. Juli 2009  
Freitag, 14. August 2009  
Freitag, 11. September 2009  
Freitag, 09. Oktober 2009  
Freitag, 13. November 2009  
Freitag, 11. Dezember 2009

VdK-Ortsverband Frankfurt a.M.-Sindlingen  
Walter Ofer, Vorsitzender  
Hugo-Kallenbach-Straße 7, 65931 Frankfurt a.M.  
Telefon: 069 - 37 45 18, Fax: 069 - 37 56 87 28  
E-Mail: RW.Ofer@t-online.de  
[www.vdk.de/ov-frankfurt-sindlingen](http://www.vdk.de/ov-frankfurt-sindlingen)

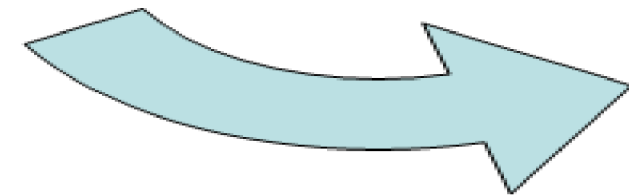
SOZIALVERBAND

**VdK**

HESSEN-THÜRINGEN  
Ortsverband Frankfurt a.M.-Sindlingen



**„EIN AUGENBLICK KANN  
ALLES ÄNDERN ...“**  
Vorsorge im Ernstfall



Patientenverfügung  
Betreuungsverfügung  
Vorsorgevollmacht

*Seit 60 Jahren für  
Selbstbestimmung  
und Menschenwürde*

Der Sozialverband VdK ist eine solidarische Gemeinschaft, die sich dafür einsetzt, bessere Lebensbedingungen für alle Menschen mit Behinderungen, mit chronischen Erkrankungen und für alte Menschen zu schaffen.

Für diese Zielgruppe ist der VdK mit 1,4 Millionen Mitgliedern bundesweit der größte Verband dieser Art.

**Wir gestalten aktiv Sozialpolitik auf allen Ebenen.**

Unsere qualifizierte Rechtsberatung zum gesamten Sozialrecht, die Vertretung unserer Mitglieder vor Sozialgerichten und unsere Vereinsarbeit in der Beratung und Betreuung bieten den von uns vertretenen Menschen wirksamen Schutz.

**Ziel unserer Arbeit ist die Integration von Menschen in die Gesellschaft, die älter oder behindert sind.**

Dies beinhaltet rechtliche Gleichstellung und materielle Absicherung, aber auch praktische Hilfen, die zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nötig sind. Sozial Benachteiligten wollen wir ein selbstbestimmtes Leben in Menschenwürde ermöglichen.

Der Mensch, der sein Leben selbst bestimmen will, muss gerade heute besser denn je informiert sein.

**Dies gilt auch für die letzte Lebensphase. Hierzu möchten wir mit diesem Faltblatt beitragen.**

*Was sie wissen sollten*

Vorsorge sollte für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit sein, z. B. die Absicherung für den Krankheitsfall oder die finanzielle Vorsorge für das Alter. Zu einem selbstbestimmten Leben gehört auch eine rechtzeitige Vorbereitung auf einen möglichen Zeitpunkt, an dem wir in unserer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind. Dieser Zeitpunkt tritt oft unerwartet ein, z. B. nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit.

In manchen Situationen ist es dann nicht mehr möglich, bezüglich Betreuungsart oder -person eine Wahl zu treffen, oder eine Vertretungsbefugnis für Freunde oder Verwandte auszustellen, die unsere Interessen wahrnehmen sollen. Wenn keine eigenen Entscheidungen mehr getroffen werden können, werden andere Menschen beispielsweise über die Unterbringung und Versorgung bestimmen müssen, die keine Kenntnis von den persönlichen Wünschen und den Eigenheiten des Betroffenen haben. Um für eine solche Situation vorzusorgen, können Wünsche, z. B. betreffs der Verwaltung des Vermögens, der Pflege, des Umzugs in eine betreuende Einrichtung, der passiven Sterbehilfe bzw. lebensverlängernder Maßnahmen rechtzeitig schriftlich fixiert werden. Damit die schriftliche Festlegung auch im „Fall der Fälle“ Berücksichtigung findet, gelten bestimmte Regeln. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, für den Fall vorzusorgen, dass wir nicht mehr in der Lage sind, unsere eigenen Interessen zu vertreten bzw. wichtige Entscheidungen selbst zu treffen. Diese Verfügungen und

Vollmachten beziehen sich auf unterschiedliche Situationen und Lebensbereiche und schließen sich von daher nicht wechselseitig aus, sondern können sich ergänzen und so zu einer umfassenden Vorsorge beitragen. Wir stellen Ihnen folgende Vorsorgemöglichkeiten vor:

Die **Patientenverfügung** ist eine Willensäußerung zur zukünftigen medizinischen Behandlung und Pflege für den Fall, dass eine eigene Entscheidungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

In der **Patientenverfügung** kann insbesondere niedergelegt werden, welche Wünsche in Bezug auf lebensverlängernde Maßnahmen am Lebensende bestehen. Die **Betreuungsverfügung** gibt darüber Auskunft, welche Person das Gericht als gesetzlichen Betreuer für den Verfügenden bestellen soll, wenn ein Richter Unterstützungsbedarf feststellt. In der Verfügung kann auch entschieden werden, wer nicht als Betreuer eingesetzt werden soll, und welche Wünsche an die Betreuungsführung bestehen. Im Unterschied zur Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht wird eine Betreuung nur auf richterliche Anordnung entschieden. Sie kann sich u. a. auf die Regelung von Vermögensangelegenheiten, Zustimmung zu ärztlicher Behandlung, auf Entscheidungen über den Aufenthaltsort oder die Vertretung gegenüber Behörden beziehen.

Die **Vorsorgevollmacht** kann die gleichen Aufgabenbereiche umfassen wie die Betreuungsverfügung. Der wichtigste Unterschied besteht darin, dass sie keiner gerichtlichen Begleitung und Kontrolle unterliegt.